



Betreff:

öffentlich

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2021 im Produkt 36502
"Betreuung von Kindern - freie Träger"**

Einreicher: Fachbereich Bildung, Jugend und Sport	Erstellungsdatum: 11.11.2021
	Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
Gremium		
01.12.2021		X
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Zuführung zu Rückstellungen im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 8.529.047,24 EUR
Zuführung zu Rückstellungen im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 6.176.758,22 EUR
Zuführung zu Rückstellungen im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 955.245,00 EUR

Die Deckung der Zuführungen in 2018 und 2019 erfolgen aus den dort bereits herangezogenen Deckungen. Für die Zuführung in 2020 werden Mehrerträge des Haushaltsjahres 2020 verwendet. Die Rückstellungen werden in voraussichtlicher Höhe von 3.251.901,00 EUR bereits im HHJ 2021 durch Zahlung in Anspruch genommen.

2. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt 36502 „Betreuung von Kindern – freie Träger“ im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 5.186.801,31 EUR für die Finanzierung u. a. von Abschlagzahlungen sowie Betriebskostennachzahlungen an freie Träger der Kinderbetreuungseinrichtungen.

Die Deckung des Mehrbedarfes erfolgt aus Minderaufwendungen/-auszahlungen sowie aus übertragenen Haushaltsermächtigungen (Haushaltsresten) 2020 der Geschäftsbereiche 2, 4, und 5.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

- Ja, in folgende OBR:
- Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf
 - zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Zu 1.) Aus zum Beschluss stehender Vorlage erwachsen finanzielle Mehrbedarfe im Produkt 36502 (Betreuung von Kindern – freie Träger) aus Zuführung in sonstige Rückstellungen. Im Haushaltsjahr 2018 wurden in Höhe von 8.529.047,24 EUR und im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 6.176.758,22 EUR Mittel in den jeweiligen Haushaltjahren im Produktkonto Betreuung von Kindern – freie Träger (UP 3650200), Zuführung in sonst. Rückstellungen (Sachkonto 5494100), zur Verfügung gestellt.
Im Haushaltsjahr 2020 werden Mittel für die Zuführung in sonstige Rückstellungen in Höhe von 955.245,00 EUR im selben Produktkonto bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus Mehrerträgen aus Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (Sachkonto 4141000) im UP Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (UP 3610000) und aus Zuweisungen lfd. Zwecke von privaten Unternehmen in Vorjahren (Sachkonto 4592720) im UP Betreuung von Kindern – freie Träger (UP 3650200).

Zu 2.) Aus zum Beschluss stehender Vorlage erwachsen finanzielle Mehrbedarfe im Produkt 36502 (Betreuung von Kindern – freie Träger) i. H. v. 4.491.801,31 EUR im Haushaltsjahr 2021. Da sich in der Finanzrechnung eine Unterdeckung in Höhe von 695.000 EUR ergibt, müssen Mittel i. H. v. insgesamt 5.186.801,31 € zur Verfügung gestellt werden. Für die Deckung werden vom

- Geschäftsbereich 2 Mittel in Höhe von 1.738.486,40 EUR, davon aus Minderaufwendungen des Haushaltsjahres 2021 in Höhe von 1.426.319,92 EUR und aus Haushaltsresten des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von 312.166,48 EUR,
- Geschäftsbereich 4 Mittel in Höhe von 500.000 EUR aus Haushaltsresten 2020 und
- Geschäftsbereich 5 Mittel in Höhe von 2.948.314,91 EUR, davon aus Minderaufwendungen im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 1.100.000 EUR und aus Haushaltsresten 2020 Mittel in Höhe von 1.848.314,91 EUR zur Verfügung gestellt.

Eine detaillierte Aufschlüsselung der Deckungsquellen liegt als Anlage 1 „Übersicht Deckungsquellen“ bei

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung:

Die Landeshauptstadt Potsdam gewährt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe Zuschüsse gem. § 16 Abs. 2 u. 3 Kitagesetz des Landes Brandenburg. Grundlage für die Zahlung der Zuschüsse bildet die jeweils gültige Richtlinie über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft in der Landeshauptstadt Potsdam (Kita-Finanzierungsrichtlinie – KitaFR). Entsprechende Leistungen gehören dabei zu den Pflichtaufgaben der Landeshauptstadt Potsdam und sind sowohl hinsichtlich des Umfangs als auch des Inhaltes ein komplexer Prozess.

Basierend auf Auswertungen des Controllings des Fachbereiches Bildung, Jugend und Sport sowie einer Liquiditätsbetrachtung des zugrundeliegenden Deckungskreises 3011 inkl. des Produktes „Betreuung von Kindern – freie Träger“ musste aufgrund einer Vielzahl von Betriebskostennachzahlungen sowie trägerseitig gestiegenen Kosten ein Mehrbedarf prognostiziert werden.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden mit der Haushaltsplanung Doppelhaushalt 2020/2021 für das gesamte Produkt „Betreuung von Kindern – freie Träger“

- Aufwendungen in Höhe von 134.343.000,00 EUR
- Erträge in Höhe von 54.342.400,00 EUR
- Zuschuss 80.000.600,00 EUR

eingepplant.

Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung ergaben sich unter Berücksichtigung bereits vorgenommener Mittelübertragungen (u. a. aufgrund Erstattung vom Land für entgangene Elternbeiträge) fortgeschriebene Haushaltsansätze in folgender Höhe:

- Aufwendungen in Höhe von 140.360.133,11 EUR
- Erträge in Höhe von 57.067.247,58 EUR
- Zuschuss 83.292.885,53 EUR

Entsprechend aktuellem Prognosestand werden jedoch bis zum Jahresende

- Aufwendungen in Höhe von 144.851.934,42 EUR
- Erträge in Höhe von 57.067.247,58 EUR
- Zuschuss 87.784.686,84 EUR

benötigt.

Das Defizit im Haushaltsjahr 2021 zwischen fortgeschriebenen Haushaltsansätzen und Prognose 31.12.2021 beträgt damit im genannten Leistungsbereich des Fachbereiches 23 per 10.09.2021 4.491.801,31 EUR. Da sich in der Finanzrechnung eine Unterdeckung in Höhe von 695.000 € ergibt, müssen Mittel i. H. v. insgesamt 5.186.801,31 EUR zur Verfügung gestellt werden.

Das Defizit im Produkt „Betreuung von Kindern – freie Träger“ muss aufgrund der Einbindung in den Deckungskreis 3011 um weitere Produkte der gesamten Kita-Finanzierung des Jahres 2021 erweitert werden. Eine losgelöste Betrachtung des einzelnen Produktes würde aufgrund des Deckungskreises eine finanzielle Unterdeckung in anderen Bereichen schaffen.

In der Folge wird der noch benötigte liquide Finanzbedarf im Deckungskreis 3011 dargestellt, welcher ebenso u. a. die Finanzierung der Tagespflegestellen, Andere Betreuungsangebote und den Kostenausgleich mit anderen Kommunen umfasst.

Auswertung Deckungskreis 3011

Position Bedarf vom 09.09. bis 31.12.2021	Aufwand
Tagespflegestellen innerhalb LHP	1.027.604,75 €
Tagespflegestellen außerhalb LHP (§§ 1 und 18 KitaG)	30.000,00 €
Tagespflege Leistungsvereinbarung Fachberatung/Vertretung	129.550,48 €
Kostenausgleich für die Betreuung Potsdamer Kinder außerhalb LHP nach § 16 Abs. 5 KitaG	881.201,59 €
Kita-Träger Abschläge 2021 (November und Dezember)	21.084.081,83 €
Kita-Träger Teil-Widerruf Abschläge	-5.285.859,35 €
AKI / Elternkindgruppen / KitaBBV etc.	950.367,50 €
Dienstleistungen	81.400,00 €
Gesamtbedarf	18.898.346,80 €
Verfügbare Mittel im Deckungskreis 3011 am 08.09.2021	14.406.545,49 €
Bedarf an liquiden Mitteln zum 31.12.2021	4.491.801,31 €
zuzüglich Unterdeckung in Finanzrechnung	695.000,00 €
Verbleibender Mehrbedarf	5.186.801,31 €

Hervorzuheben ist dabei die Korrektur von zu hohen Abschlägen an freie Träger. Da die Bescheidung der Abschläge im aktuellen Jahr auf Basis einer über dem IST liegenden Kinderzahl erfolgte (18.231 Kinder im Plan, 16.897 im IST der ersten drei Stichtage), wurden von Seiten der Landeshauptstadt Potsdam bereits unterjährig die Abschläge mittels Teil-Widerrufsbescheiden reduziert (auf Basis der Ist-Kinderzahlen).

Im Ergebnis dieser Reduzierung ist dennoch ein unterjähriger bestehender Mehrbedarf für Abschlagszahlungen an die Träger zu verzeichnen. Begründet wird dieser u. a. mit gestiegenen Kosten in belegungsunabhängigen Bereichen (z. B. Grundstück und Gebäude), Bedarfe im Zusammenhang mit Corona. Die detaillierte finale Prüfung der Zahlungen erfolgt im Rahmen der Prüfung der Betriebskostenabrechnung 2021 der Träger.

Es ist im Ergebnis ein Gesamtmehrbedarf in Höhe von 4.491.801,31 EUR zu verzeichnen. Da sich in der Finanzrechnung eine Unterdeckung in Höhe von 695.000 EUR ergibt, müssen Mittel i. H. v. insgesamt 5.186.801,31 EUR zur Verfügung gestellt werden.

Das offene Defizit ist gegenwärtig nur durch entsprechenden Beschluss zum vorliegenden Antrag zu decken.

Zur Zahlung u. a. der Abschläge an die freien Träger der Kindertagesbetreuung für den Betrieb von Kindertagesbetreuungseinrichtungen im Monat Dezember 2021 ist ein Antrag auf überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen zwingend erforderlich. Die Leistung ist unabweisbar und unaufschiebbar. Die Träger haben einen Anspruch auf entsprechende Abschlagszahlung zum 10. eines jeden Monats. Somit ist eine Zustimmung zum Antrag mithin zwingend erforderlich.